

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	538.954,91	753.396,49
2. Geleistete Anzahlungen	95.084,88	108.707,62
	<u>634.039,79</u>	<u>862.104,11</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.165.207,88	48.679.785,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	766.166,15	817.572,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.642.147,97	2.755.857,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.838.593,80	1.429.789,98
	<u>62.412.115,80</u>	<u>53.683.005,76</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	12.075,00	5.200,00
	<u>63.058.230,59</u>	<u>54.550.309,87</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	179.704,03	184.962,13
2. Unfertige Erzeugnisse	21.361,34	30.616,70
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	257.929,13	344.451,36
4. Geleistete Anzahlungen	3.388,50	0,00
	<u>462.383,00</u>	<u>560.030,19</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.204.195,75	1.780.212,19
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.071,19	83.884,81
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	12.788.170,25	12.050.226,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände	968.706,53	587.853,30
	<u>15.012.143,72</u>	<u>14.502.176,37</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.853.233,73	7.796.515,58
	<u>22.327.760,45</u>	<u>22.858.722,14</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	337.856,00	329.975,31
	<u>85.723.847,04</u>	<u>77.739.007,32</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00	105.000,00
II. Kapitalrücklage	1.311.045,36	1.311.045,36
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen aus Auflösungsbeträgen des Sonderpostens	10.690.531,24	10.690.531,24
2. Ertragsschwankungsrücklage gemäß § 12 Abs. 5 WVO	3.343.300,00	3.314.000,00
3. Andere Gewinnrücklagen	17.270.495,12	17.299.795,12
	31.304.326,36	31.304.326,36
IV. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	-1.803.297,06	410.076,08
	30.917.074,66	33.130.447,80
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.301.008,84	16.751.884,19
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.318.032,00	14.179.793,00
2. Steuerrückstellungen	51.950,00	17.700,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.555.027,13	3.595.886,23
	17.925.009,13	17.793.379,23
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.833.968,77	5.304.136,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.046.291,79	2.110.886,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.491,12	38.199,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	15.945,88	18.286,58
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.402.432,84	2.419.429,47
- davon aus Steuern: EUR 406.015,86 (Vj. EUR 381.505,90)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 12.250,55 (Vj. EUR 63.003,88)		
	16.309.130,40	9.890.938,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.271.624,01	172.357,97
	85.723.847,04	77.739.007,32

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	88.860.090,02	89.491.826,68
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-67.317,97	-8.858,31
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.008,87
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.784.181,03	2.644.066,00
	<u>91.576.953,08</u>	<u>92.132.043,24</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.847.358,82	3.739.973,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	234.762,24	198.021,96
	<u>3.082.121,06</u>	<u>3.937.995,60</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.766.704,41	35.236.876,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: EUR 3.440.888,42 (Vj. EUR 3.334.401,87)	32.436.029,85	31.730.876,71
	<u>68.202.734,26</u>	<u>66.967.753,15</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.562.290,90	3.384.481,07
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.447.440,34	17.876.397,17
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Aufzinsung von Forderungen: EUR 742.072,00,00 (Vj. EUR 890.688,00)	747.655,74	899.458,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 973.556,00 (Vj. EUR 1.143.010,56)	1.168.114,37	1.257.782,71
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.043,35	23.182,48
12. Ergebnis nach Steuern	-2.146.135,46	-416.090,91
13. Sonstige Steuern	67.237,68	42.838,87
14. Jahresfehlbetrag	-2.213.373,14	-458.929,78
15. Gewinnvortrag	410.076,08	993.055,86
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	-124.050,00
17. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	-1.803.297,06	410.076,08

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 und der Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 werden Forderungen, die gegen verbundene Unternehmen des Konzerns der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bestehen, ebenso wie die Verbindlichkeiten in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden wegen des geringen Umfangs nicht angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde am 9. Oktober 1986 gegründet und unter der Nummer HRB 36799 in das Handelsregister B des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern sie der Abnutzung unterliegen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Falls erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Beim unbeweglichen Anlagevermögen bemisst sich die lineare Abschreibung nach einer Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen vier bis zehn Jahre.

Von Dritten gewährte Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten auf der Passivseite gesondert ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam ratierlich aufgelöst.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Betrag von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden im Berichtsjahr linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs sofort unter den Aufwendungen erfasst.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Finanzanlagen (Versicherungen und Wertpapiere), welche Deckungsvermögen für Rückstellungen für die Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Sabbatjahre darstellen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. In dem Fall, dass das Deckungsvermögen die Rückstellung übersteigt, wird der übersteigende Betrag als aktiver Unterschiedsbetrag bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden mit den Anschaffungskosten oder mit niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Einzelkosten und anteiliger Gemeinkosten der Produktion bewertet. Falls erforderlich, erfolgen Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind, mit Ausnahme der Forderungen gegen die FHH, mit dem Nennwert bilanziert. Die langfristigen Forderungen gegen die FHH wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) angesetzt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden notwendige Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wird in Höhe von 2 % zur Abdeckung des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos gebildet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Es wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten und von 1,0% bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert in 2020 - entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB - auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre unter Berücksichtigung des entsprechenden gegenläufigen Effektes auf die Forderung gegen die FHH in Höhe von TEUR 479 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 657, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck, eine Entwicklung des Beihilfeniveaus von 5,0 % p.a. sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,60 % p.a. (Vorjahr: 1,97 %) zugrunde gelegt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,60 % p.a. (Vorjahr: 1,97 %) und eines Gehaltstrends von 2 % p.a. berechnet. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 627. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der R+V-Versicherung angelegt und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherung betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 218. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2020 TEUR 2.

Die Rückstellungen für Sabbatjahre, für die individuelle Vereinbarungen geschlossen werden, wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 360. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der Allianz-Lebensversicherungs-AG angelegt und mit der Rückstellung für Sabbatjahre saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherung betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 276. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2020 TEUR 4.

Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet, unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,5 % p.a., einem Trend für die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte von 1,75% p.a. und einer Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,5 % p.a. Die Rückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 1,60 % p.a. (Vorjahr: 1,97 %) abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Langfristige Rückstellungen werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände weisen - wie im Vorjahr - keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr auf.

Forderungen gegen die FHH beinhalten langfristige Forderungen aus der Freistellungserklärung für Pensionslasten in Höhe von TEUR 11.604 (Vorjahr: TEUR 11.725).

PASSIVSEITE

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Es wurde in 2020 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 458.929,78 mit dem Gewinnvortrag (EUR 993.055,86) zu verrechnen und nach Einstellung von EUR 124.050,00 in die Gewinnrücklagen den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 410.076,08 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ertragschwankungsrücklage wurde aus den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag in Höhe von EUR 29.300,00 zugeführt. Weiterhin wurde beschlossen, innerhalb der anderen Gewinnrücklagen einen Betrag in Höhe von EUR 1.322.391,26 den Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zu widmen und jährlich fortzuschreiben.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2020	16.752
Zuführung	431
Auflösung	-882
Stand 31. Dezember 2020	16.301

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Leistungslohn (TEUR 657), Urlaubsverpflichtungen (TEUR 548), Verpflichtungen aus Altersteilzeit (TEUR 409), Drohverluste aus Mietverträgen (TEUR 387), Überstundenverpflichtungen (TEUR 299), Jubiläum (TEUR 279), Instandhaltungsrückstellungen (TEUR 136) sowie sonstige Personalverpflichtungen (TEUR 72).

	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020			
	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	11.834 (5.304)	734 (450)	3.044 (1.882)	8.056 (2.972)
Verbindlichkeiten gegen- über der FHH (Vorjahr)	16 (18)	16 (18)	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen im Konzern FHH (Vorjahr)	10 (38)	10 (38)	0	0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen (Vorjahr)	2.046 (2.111)	1.977 (2.082)	69 (29)	0 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.403 (2.420)	1.401 (1.353)	776 (771)	226 (296)
	<u>16.309</u>	<u>4.138</u>	<u>3.889</u>	<u>8.282</u>
(Vorjahr)	<u>(9.891)</u>	<u>(3.941)</u>	<u>(2.682)</u>	<u>(3.268)</u>

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt mit Grundschulden (TEUR 11.834). Von den Förder-Darlehen unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zwei mit insgesamt TEUR 426 ebenfalls über Grundschulden besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gegliedert:

	2020 TEUR
Erlöse aus Kostensätzen und Kostenerstattungen	
- Arbeitsbereich	51.634
- Berufsbildungsbereich	8.619
Erlöse aus Handels- und Produktionsdienstleistungstätigkeit	11.241
Sonstige	16.610
Mieterträge	756

88.860

Die Erlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge bezuschusster Aufwendungen Sonderposten in Höhe von TEUR 983, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 882, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 173 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 81.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 622 Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 167.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit Dritten

Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen	TEUR
fällig 2021	1.112
2022 bis 2025	4.062
2025 bis 2035	7.912

Verpflichtungen aus langfristigen Wartungsverträgen	TEUR
fällig 2021	56
2022 bis 2025	128
2025	0

Verpflichtungen aus langfristigen Leasingverträgen	TEUR
fällig 2021	339
2022 bis 2025	401

Verpflichtungen aus langfristigen Erbbaurechtzinsen	TEUR
fällig 2021	118
2022 bis 2025	473
2024 bis 2105	4.400

Mitarbeiter

Arbeitnehmerzahl nach Gruppen im Jahresmittel

	2020 Anzahl
Tarifliche Mitarbeiter	645
Beschäftigte und Teilnehmer	3.094
	<u>3.739</u>

Von den tariflichen Mitarbeitern entfallen auf:

- Teilzeitbeschäftigte	222
- weibliche Beschäftigte	317
- Frauenquote	47,8%
- Auszubildende	6
- Schwerbehindertenquote	9,53%
Versorgungsempfänger	230

Mitglieder der Geschäftsführung:

Tretow, Rolf (Sprecher der Geschäftsführung)	Diplom-Kaufmann, Garstedt
Möbs, Carsten	Diplom-Ingenieur, Hamburg

Mitglieder des Aufsichtsrates

Grubert, Angelika Vorsitzende	Senatsdirektorin, Hamburg
Mellies, Dr. Dirk	Oberregierungsrat, Hamburg
Stengler, Karl	Ehem. Geschäftsführer BHH Sozialkontor gGmbH, Norderstedt
Stolle, Katrin	Regierungsdirektorin BASFI FS JUS-IT, Hamburg
Torani, Yogesh	Geschäftsführer Books on Demand GmbH, Hamburg
Tröger, Kristina	Geschäftsführerin Tröger & Partner GmbH, Hamburg
Schänzer, Mark (Arbeitnehmervertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH
Roof, Manfred (Arbeitnehmervertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH
Ebel, Sigrid (Arbeitnehmervertreterin)	Gewerkschaftssekretärin/Fachbereich 3, ver.di Hamburg

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates stehen für 2020 Vergütungen in Form von Sitzungsgeldern in Höhe von insgesamt TEUR 2 zu.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 35.

Bezüge Geschäftsführer

	<u>EUR</u>
Herr Tretow fix	121.000,00
Tantieme	<u>22.000,00</u>
	<u>143.000,00</u>

	<u>EUR</u>
Herr Möbs fix	100.000,00
Tantieme	<u>16.000,00</u>
	<u>116.000,00</u>

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Elbe-Werkstätten GmbH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen. Dieser wird im Internet veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Das SodEG sichert bis zum 31. Dezember 2021 die Zahlungen des Trägerbudgets und die Maßnahmenkostensätze der auswärtigen Kostenträger unabhängig vom weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens ab. Im Berufsbildungsbereich ist eine weitestgehende Absicherung der Maßnahmenkostensätze durch die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten im häuslichen Kontext garantiert. Die Entgelte der Beschäftigten werden mit der beschlossenen Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und der noch vorhandenen Ertragsschwankungsrücklage abgesichert.

Im 1. Quartal 2021 wurde eine Freifläche von ca. 4.855 qm am Klotzenmoorstieg für TEUR 2.000 veräußert.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.213.373,14 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 410.076,08 zu verrechnen. Der Restbetrag in Höhe von EUR 1.803.297,06 soll mit der Auflösung aus der Ertragsschwankungsrücklage in Höhe von 1.809.174,01 verrechnet werden, so dass sich dann ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.876,95 ergibt.

Hamburg, den 31. März 2021

Tretow, Rolf
Geschäftsführung

Möbs, Carsten
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.210.377,98	4.028,81	90.781,62	116.117,08	4.189.071,33
2. Geleistete Anzahlungen	108.707,62	77.158,88	-90.781,62	0,00	95.084,88
	4.319.085,60	81.187,69	0,00	116.117,08	4.284.156,21
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.843.659,14	8.191.870,15	133.605,61	1.459.780,00	88.709.354,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.467.693,62	105.525,73	0,00	104.757,01	4.468.462,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.553.331,26	723.980,88	24.348,75	379.331,44	12.922.329,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.391.769,27	3.591.750,32	-157.954,36	24.992,14	5.800.573,09
	101.256.453,29	12.613.127,08	0,00	1.968.860,59	111.900.719,78
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.200,00	6.875,00	0,00	0,00	12.075,00
	105.580.738,89	12.701.189,77	0,00	2.084.977,67	116.196.950,99

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.456.981,49	308.700,32	115.565,39	3.650.116,42	538.954,91	753.396,49
0,00	0,00	0,00	0,00	95.084,88	108.707,62
<u>3.456.981,49</u>	<u>308.700,32</u>	<u>115.565,39</u>	<u>3.650.116,42</u>	<u>634.039,79</u>	<u>862.104,11</u>
33.163.874,09	2.252.402,93	872.130,00	34.544.147,02	54.165.207,88	48.679.785,05
3.650.120,67	154.083,71	101.908,19	3.702.296,19	766.166,15	817.572,95
9.797.473,48	847.103,94	364.395,94	10.280.181,48	2.642.147,97	2.755.857,78
961.979,29	0,00	0,00	961.979,29	4.838.593,80	1.429.789,98
<u>47.573.447,53</u>	<u>3.253.590,58</u>	<u>1.338.434,13</u>	<u>49.488.603,98</u>	<u>62.412.115,80</u>	<u>53.683.005,76</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	12.075,00	5.200,00
<u><u>51.030.429,02</u></u>	<u><u>3.562.290,90</u></u>	<u><u>1.453.999,52</u></u>	<u><u>53.138.720,40</u></u>	<u><u>63.058.230,59</u></u>	<u><u>54.550.309,87</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Aufgabe des Unternehmens ist es, körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder noch nicht wieder gewachsen sind, auszubilden oder zu beschäftigen. Das Unternehmen hat für eine Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderung in persönlicher und leistungsmäßiger Hinsicht zu sorgen und den Menschen mit Behinderung Chancen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Das Unternehmen betreibt eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 219 in Verbindung mit § 225 SGB IX.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Hamburg, die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungen und Krankenkassen sind die Hauptkostenträger für das Kerngeschäft der Rehabilitation und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Im Jahre 1920 wurde die Hamburger Werkstatt für Erwerbsbeschränkte, die spätere Hamburger Werkstatt, durch den Hamburger Senat gegründet. Im Zuge der Fusion 2011 wurden die Hamburger Werkstatt ebenso wie die Winterhuder Werkstätten mit der Elbe-Werkstätten GmbH vereint. Im Jahr 2020 feierte das fusionierte Unternehmen Elbe-Werkstätten daher sein hundertjähriges Bestehen. Viele der zahlreichen internen und externen geplanten Veranstaltungen mussten infolge der Corona-Pandemie in die Jahre 2021 und 2022 verschoben werden.

b) Ziele und Strategien

Im Folgenden werden die Ziele und Strategien der Elbe-Werkstätten und deren bisherige Zielerreichung, in kursiver Schrift, dargestellt:

1. Wegbereiter beruflicher Inklusion

Die Elbe-Werkstätten verstehen sich als Wegbereiter für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung und fördern verstärkt die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung in und außerhalb der Werkstatt.

- Überleitung von mindestens 75 Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Budgets für Arbeit (BfA).
Ende 2020 waren 84 Beschäftigte im Budget für Arbeit (BfA). Coronabedingt konnten in 2020 deutlich weniger Überleitungen realisiert werden als in den Vorjahren. Bis Ende 2021 sollen 88 Beschäftigte unter der alleinigen Assistenz der Elbe-Werkstätten dauerhaft in das BfA übergeleitet und von den Integrationsbegleitern der Elbe-Werkstätten assistiert werden. Weiterhin konnten zwei Teilnehmer aus dem Berufsbildungsbereich in das Budget für Ausbildung wechseln.
- Steigerung der ausgelagerten Werkstattplätze auf 40 % im Arbeitsbereich bis 2027.
Der Anteil ist Ende 2020 trotz Pandemiegeschehens leicht auf 33,9 % angestiegen. Im Berufsbildungsbereich liegt der Anteil von ausgelagerten Qualifizierungsplätzen bei 23,8 % und unterschreitet damit das Vorjahr. Auch im Bereich Finanzen und Service sind zwischenzeitlich dreizehn inklusive Arbeitsplätze geschaffen worden.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

- In einem Modellvorhaben sollen neue Formen von Kooperationen, die über die von Außenarbeitsgruppen oder Einzelarbeitsplätzen hinausgehen, mit einem Wirtschaftsunternehmen vereinbart werden. So könnte eine Art »Brückenkopf-Abteilung« in einem Unternehmen implementiert werden, in der qualifiziert wird (Berufsbildungsbereich) und aus der heraus Arbeitsplätze beim Kooperationspartner flexibel auf Nachfrage hin (Work on Demand) besetzt werden können.
Bei vier Mietverträgen in Zusammenhang mit freigewordenen Flächen wurden gezielt auch Unternehmen des Wirtschaftssektors berücksichtigt, um das Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung an einem Ort unter Nutzung gemeinsamer Sozialeinrichtungen, wie der vorhandenen Kantinen und Cafeterien, zu befördern. Des Weiteren werden Kooperationen in Form von Produktions- und Dienstleistungsaufträgen sowie der Einrichtung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit Behinderungen bei den Mietern angestrebt. Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte die Kooperation im Arbeitsfeld der Buchbinderei mit einem Unternehmen, das umfangreiche Druckdienstleistungen anbietet, vertieft werden. Werkstatt und Wirtschaftsunternehmen teilen sich in einem Zweischichtbetrieb Räumlichkeiten und Produktionsmittel. Die verzahnte Steuerung der Arbeitsprozesse erfolgt durch hierfür gesondert entwickelte IT-Systeme. Mit der Wiese eG startete im Herbst 2020 eine innovative Idee zur Raumbeschaffung für darstellende Kunst und Musik in Barmbek. Die Elbe-Werkstätten haben mit der Theatergruppe Minotauros und anderen Dienstleistungen Arbeits- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Behinderung mitten in der Hamburger Theaterszene geschaffen. Gleichzeitig wurden fünf Genossenschaftsanteile an der Wiese e.G. erworben. Im Geschäftsjahr 2018 wurden erstmals »Duo-Days« organisiert, bei denen Werkstattbeschäftigte einen Tag in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes verbringen. Dieses Angebot musste 2020 infolge der Corona-Pandemie entfallen.
- Angesichts der Zunahme der ausgelagerten Arbeitsplätze müssen die auf den internen Arbeitsplätzen verbleibenden und oftmals nicht so leistungsstarken Beschäftigten befähigt werden, einer möglichst breiten Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten entsprechen zu können. *Auf Basis des Konzeptes der Lerninseln wurde als Qualifizierungssetting die Elbinsel entwickelt, getestet und seit 2016 in das Regelangebot zur Qualifizierung von Beschäftigten übernommen. Die entwickelten Qualifizierungskonzepte wurden zentral gespeichert und sind somit allen pädagogischen Fachkräften zugänglich gemacht worden. Zur weiteren Verbesserung der Kommunikation wurde im Rahmen des SharePoint-Projektes ein Teamraum für die Elbinseln bereitgestellt, der über das Intranet aufgerufen werden kann. Zurzeit werden auf SharePoint relevante Unterrichtsmaterialien aus allen Betrieben zu den verschiedenen Qualifizierungsmodulen des Berufsbildungsbereiches eingestellt und sind somit ebenfalls von allen Fachkräften und Sozialpädagogen unternehmensübergreifend abrufbar.*
- Mithilfe einer Recherche soll die Attraktivität von Arbeitsplätzen für Beschäftigte ermittelt werden. Im weiteren Vorgehen soll dann festgelegt werden, inwieweit bestehende Arbeitsplätze für Beschäftigte attraktiver und »cooler« im Sinne der »Werkstatt der Perspektiven« gestaltet werden können und wie beziehungsweise welche neuen Arbeitsplätze mit besonderer Attraktivität geschaffen werden können.
Mit dem Projekt »Arbeitsplatz-Check« wurde in 2019 auf Basis interner Befragungsergebnisse zum Thema »Was macht einen attraktiven Arbeitsplatz aus?«, wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Arbeitszufriedenheit sowie von Kriterien, die die berufliche Rehabilitation befördern, eine Checkliste erarbeitet. Mittels dieser Checkliste in leichter Sprache sollen einmal jährlich Beschäftigtengruppen mit ihrer Fachkraft gemeinsam die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze beschreiben, Entwicklungspotentiale zur Steigerung der Attraktivität benennen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität entwickeln und umsetzen. Die Ergebnisse des Arbeitsplatz-Checks werden den Betriebsleitungen einmal jährlich durch die Beschäftigtengruppen vorgestellt und gehen in die betrieblichen Strategien mit ein. Auf

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Grund der Pandemie musste die erstmalige Durchführung des Arbeitsplatzchecks auf 2021 verschoben werden.

- Entwicklung von weiteren niedrighschwelligen qualifizierten Abschlüssen.
Nach dem Modell Chance 24 oder Helfer in Kindertagesstätten wurden der Alltagshelfer und der Logistiker als Angebote neu entwickelt. Die Qualifizierung als Logistiker wurde von der Industrie- und Handelskammer anerkannt. Derzeit wird mit der IHK die Zertifizierung weiterer Qualifizierungsmodule erörtert.

2. Empowerment und Assistenz

Die Erweiterung der Autonomie und Selbstbestimmung im beruflichen Leben von Menschen mit Behinderung und die Möglichkeit, ihre Interessen eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten (Empowerment), sind die Ziele der Unterstützung durch die Elbe-Werkstätten. Ganz im Sinne des Empowerments ermutigen die Elbe-Werkstätten die Beschäftigten und Teilnehmer, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Mit dieser Haltung begegnen die Arbeitnehmer der Elbe-Werkstätten allen Beschäftigten und Teilnehmern. Die praktische Umsetzung dieser Haltung in der gemeinsamen Arbeit bildet den roten Faden der Fortbildungsangebote für Fachkräfte, Sozialpädagogen und weiteres unterstützendes Fachpersonal im Rahmen der Personalentwicklung.

Die Verwirklichung dieses Zieles wurde durch verschiedene Maßnahmen verfolgt:

- *Mit dem Gesamtwerkstattrat wurde eine Rahmenvereinbarung zu den Mitwirkungsrechten des Gesamtwerkstatrates und der Werkstatträte auf Betriebsebene geschlossen, die über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden die gesetzliche Mitbestimmung der Werkstatträte und die Rechte der Frauenbeauftragten ausgeweitet. Geschäftsführung und Werkstattrat haben die Rahmenvereinbarung zur Arbeit der Werkstatträte und die Wahlordnung auf die Veränderungen der novellierten Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) im September 2017 angepasst. Erstmals wurden in 2017 in allen sechs Betriebsstättenverbänden Frauenbeauftragte gewählt. Dies geht über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Frauenbeauftragten in Werkstätten hinaus, ist jedoch notwendig, um durch eine enge Einbindung in die Betriebe und eine damit gewährleistete hohe Bekanntheit bei den dort arbeitenden Beschäftigten eine sinnvolle Arbeit der Frauenbeauftragten zu ermöglichen. Weiterhin haben Werkstattrat und Geschäftsleitung Werkstattvereinbarungen zum Betriebsurlaub, zu Urlaubsgrundsätzen, zu Arbeitszeitregelungen und zur Suchtprävention verhandelt und unterschrieben.*
- *Die Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung wurde mit dem Gesamtwerkstattrat verhandelt und in einer Vereinbarung festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgen seit Januar 2018 prozentuale Entgeltanhebungen der Beschäftigten entsprechend der tariflichen Steigerungen des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus wurde eine Anhebung des Weihnachtsgeldes von 90,00 EUR auf 120,00 EUR für die Jahre 2019 bis 2021 vereinbart. Zum 1. Januar 2020 wurde der Grundbetrag infolge der Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes in Anwendung von § 221 Abs. 2 SGB IX pro Kopf und damit unabhängig vom Stellenanteil um 9,00 EUR angehoben. In den drei Folgejahren wird der Grundbetrag jeweils um weitere 10,00 EUR erhöht. Aus dieser Steigerung ergeben sich für 2021 durchschnittliche Entgeltzuwächse von 5,0 % (4,7 % im Vorjahr), die die tarifliche Entwicklung übertreffen.*

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- *Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes muss eine Werkstatt eine ständige Vermittlungsstelle gemäß § 6 WMVO, bestehend aus einem unparteiischen Vorsitzenden und aus je einem von der Werkstatt und dem Werkstatttrat benannten Beisitzer, einrichten. Der Vorsitzende sollte über die fachliche und juristische Expertise verfügen, um zum einen auf die Betriebsparteien ausgleichend einzuwirken und zum anderen der Sachlage entsprechende Entscheidungen mit den Beisitzern zu treffen. Für diese wichtige Funktion konnte eine pensionierte Sozialrichterin gewonnen werden. Vorsitzende und Beisitzer wurden vom Werkstatttrat und der Geschäftsführung am 15. Juli 2019 offiziell berufen.*
- *Im Rahmen der Elbinseln erhalten Beschäftigte immer stärker die Möglichkeit, sich selbstbestimmt und eigenständig weiter zu qualifizieren. Es wurde damit begonnen, Beschäftigte zu Mentoren (Anleiter) auszubilden. Sie werden so darauf vorbereitet, die Qualifizierung anderer Beschäftigter im Rahmen der Elbinseln zu übernehmen.*

3. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Die Elbe-Werkstätten verfolgen die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, die konsequente Rückführung der Verbindlichkeiten und die Schaffung ausreichender Liquiditätsreserven, um Beschäftigungsschwankungen auszugleichen, bauliche Modernisierungsmaßnahmen umzusetzen sowie notwendige Innovationen in den Geschäftsfeldern und in den Rehabilitationsprozessen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Das Unternehmen strebt mittelfristig eine Umsatzrentabilität von 2,0 % an. Dies setzt allerdings voraus, dass die Kostensätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich entsprechend auskömmlich sind. Darüber hinaus muss eine jährliche Umsatzsteigerung von 3,0 % bis 5,0 % im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbe- reich erzielt werden. Das Erreichen dieser Ziele wird aktuell und vermutlich weit in das Jahr 2021 hinein durch die Corona-Pandemie deutlich erschwert und zeitlich verzögert. Folgende Initiativen sind vorgesehen:

- Identifikation von Potenzialen und Schwachstellen, um die Umsatzrendite zu steigern. *Insgesamt kann die Geschäftsfeldausrichtung in ihrer strukturellen Zusammensetzung wirtschaftlich als stabilisiert gelten. Coronabedingt konnten nur zwei Geschäftsfelder im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis verzeichnen. Vor diesem Hintergrund werden intensive vertriebliche Anstrengungen unternommen, damit nach Beendigung des Schichtbetriebs die Arbeitsgruppen voll ausgelastet sind. Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt ist der Auf- und Ausbau von Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätzen zu Lasten der Beschäftigung innerhalb der Werkstatt. Die Außenarbeitsplätze stehen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis wesentlich besser da und erfüllen darüber hinaus in einem hohen Maße die gesellschaftlichen Forderungen nach Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe.*
- Aufbau einer wirkungsvollen und marktorientierten Vertriebsorganisation sowie Entwicklung einer Marketingstrategie, um die Umsätze im Nettoerlösbereich auszuweiten. *Strategische Allianzen mit Kunden sollen mit dem Ziel aus- und aufgebaut werden, langfristige Partnerschaften mit einer dauerhaft positiven Wertschöpfung zum wechselseitigen Nutzen aller drei Beteiligten, und zwar der Beschäftigten, der Unternehmen und der Elbe-Werkstätten, zu generieren. Die Fähigkeit, die Komplexität von Arbeitsprozessen zu reduzieren und so passgenaue Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Grundlage, um strategische Partnerschaften auszubauen und neue zu akquirieren. Die Implementierung eines Customer-Relationship-Management-Systems (CRM) ist zum Jahresschluss 2019 in allen relevanten Geschäftsfeldern erfolgt. Mit dem CRM-System soll die Vertriebssteuerung weiterentwickelt werden. Dazu wurden Vertriebskennziffern festgelegt, die zum Jahreswechsel implementiert werden.*

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils ausgelagerter Arbeitsplätze und den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes wird die Zahl der Beschäftigten im Allgemeinen und die Zahl der internen Arbeitsplätze im Besonderen zurückgehen. Auf mittlere Sicht besteht infolgedessen bei den Flächen ein Konsolidierungspotenzial von insgesamt rund 14.000 Quadratmetern. Das entspricht einem Kostenvolumen von etwa 1,5 Mio. EUR pro Jahr.

In einer hierzu entwickelten und im Jahr 2019 letztmalig überprüften Standortstrategie wurden Präferenzen der zukünftig erforderlichen Standortentscheidungen festgelegt. Im Rahmen der Umstrukturierung des ehemaligen Konzerns wurden bereits diverse Standorte aufgegeben beziehungsweise verkleinert. Insgesamt resultierte aus diesen Standortaufgaben bis 2021 eine umfangreiche Flächenreduzierung in Höhe von 19.802 Quadratmetern, die zu einer intensiveren Nutzung der übrigen Flächen und zu einer Kostenentlastung geführt hat. Die mit der Schließung der Tischlerei Elbe Nord frei gewordenen Flächen konnten zwischenzeitlich vollständig vermietet werden. Die Fläche der ehemaligen Tischlerei in Elbe Ost wurde nach der Brandschutzmodernisierung zum 1. Dezember 2020 ebenfalls vermietet. Die Baumaßnahmen zum Umzug der im Marie-Bautz-Weg – ehemals August-Krogmann-Straße – ansässigen Verwaltung wurden zum 1. Januar 2019 durchgeführt. Das dort ansässige Rechenzentrum zog zum 1. April 2020 in die Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg um. Der Verwaltungsbereich am Standort Südring konnte durch Flächenverdichtung und interne Umzüge im gesamten 2. Obergeschoss Freiflächen für eine Mietflächenausweitung des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums der Sozialbehörde im Sommer 2020 schaffen. Mit der Vermietung des Obergeschosses in der Liegenschaft am Försterkamp an einen Kooperationspartner konnten nunmehr alle Freiflächen vermietet werden. Für die Zukunft besteht gegebenenfalls weiteres Konsolidierungspotenzial.

4. Organisationsentwicklung

Arbeitnehmer, Beschäftigte und Teilnehmer sind für den Erfolg der Elbe-Werkstätten von zentraler Bedeutung. Umso wichtiger ist es, Organisationsstrukturen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine größtmögliche Entfaltung des Einzelnen und eine hohe Arbeitszufriedenheit ermöglichen. Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme einerseits, Wertschätzung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen andererseits sind hierfür unabdingbare Voraussetzungen. Unterstützt werden soll dies durch folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Personalentwicklungsangebotes zur Erhöhung der Selbstorganisationsfähigkeit und Flexibilität der Belegschaft:
Auf Grundlage der in 2018 implementierten Funktionsbeschreibungen wurden modulare berufsgruppenspezifische Qualifizierungscurricula entwickelt, die das einheitliche Rollenverständnis, insbesondere das der Führungskräfte, der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, der Sozialpädagogen sowie der Produktionsfachkräfte, weiter verfestigen sollen. Jede Fachkraft hat das Recht und die Pflicht, jährlich an einem Fortbildungsmodul des für sie angebotenen Curriculums teilzunehmen. In ihrer thematischen Vielfalt spiegeln die Fortbildungscurricula die aktuellen Herausforderungen und den Wandel in der Sozialarbeit in den Werkstätten wider, bei dem die Fachkräfte mit zielgenauen und zeitgemäßen Angeboten begleitet werden.
- Aufbau eines Gesundheitsmanagements als Motivationsfaktor für die Arbeitnehmer:
Das Projekt wurde mit der Veröffentlichung des entsprechenden Konzeptes beendet. Das Thema wird künftig in der Abteilung Personalentwicklung bearbeitet und durch einen viermal im Jahr stattfindenden Steuerungskreis begleitet. Mit dem Betriebsrat wurden Betriebsvereinbarungen zu den Themen Sucht und Betriebliches Eingliederungsmanagement verhandelt und erfolgreich abgeschlossen. Folgende Schutzfaktoren beziehungsweise Ressourcen wurden und werden weiterhin ausgebaut:

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- *einfache, schlanke und nutzerfreundliche sowie zunehmend automatisierte Prozesse*
 - *Aufgaben- und Rollenklärung der Berufsgruppen durch Funktionsbeschreibungen*
 - *Professionalisierung der Arbeitnehmer durch Entwicklung von berufsgruppenspezifischen Qualifizierungsprogrammen*
 - *Stärkung der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in ihrer Aufgabenwahrnehmung und Führungsrolle*
 - *Teamarbeit im Sinne einer erhöhten Selbstorganisation der Beschäftigtengruppen (Empowerment)*
 - *Verbesserung der Vertretungssituation durch Springer, studentische Hilfskräfte usw.*
- Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel. Folgende Grundsätze der Personalpolitik tragen zur Attraktivität der Elbe-Werkstätten bei:
 - *Die Elbe-Werkstätten betreiben eine familienorientierte Personalpolitik, sodass es verschiedene Arbeitsmodelle und -möglichkeiten gibt.*
 - *Die Elbe-Werkstätten praktizieren eine betriebliche Gesundheitsförderung und -prävention.*
 - *Die Elbe-Werkstätten betreiben ein professionelles Personalmanagement und eine wertschätzende Personalentwicklung.*
 - *Um Fachpersonal zu rekrutieren, kommt es darauf an, eine große Anzahl an möglichen qualifizierten Bewerbern anzusprechen. Neben der Homepage der Elbe-Werkstätten wird auf verschiedenen externen Plattformen (Agentur für Arbeit, Onlineplattform des Hamburger Abendblattes, Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg, gegebenenfalls Stepstone, xing und zenjob.de) ausgeschrieben. Auch aus den Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres wird rekrutiert. Durch Banner an den eigenen Bussen wird das Absolvieren des Freiwilligen Sozialen Jahres vermarktet.*
 - Ausrichtung des Handelns der Elbe-Werkstätten an nationalen und internationalen Qualitäts-, Compliance-, Sozial- und Umweltstandards:
Im Januar 2021 auditierte der TÜV NORD das Qualitätsmanagementsystem der Elbe-Werkstätten GmbH und bestätigte die Trägerzulassung auf Grundlage des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Ab 2021 werden die Elbe-Werkstätten nach Vorgabe des Hamburger Corporate Governance Kodex alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach Maßgabe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellen.

5. Klimaschutz

Die Elbe-Werkstätten GmbH will mit ihrer Klimaschutzstrategie den Kohlendioxid-Ausstoß bis 2030 um 50,0 % gegenüber 2012 absenken und entsprechend der Zielsetzung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bis 2050 um mindestens 80,0 % reduzieren. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz hat die FHH die Klimaziele ausgeweitet. Bis 2030 soll der Kohlendioxid-Ausstoß um 55,0 % sinken, bis 2050 soll Hamburg klimaneutral werden. Die Elbe-Werkstätten werden ihre Klimaschutzstrategie auf diese Zielsetzung überprüfen und anpassen. Abzusehen ist bereits heute, dass die neuen Klimaziele auch wesentlicher Bestandteil zukünftiger Trägerbudgetverhandlungen sein müssen, da die Umsetzung der Klimaziele mit einem bedeutenden finanziellen Aufwand verbunden sein wird.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Mit der Unterzeichnung der Klima-Partner-Vereinbarung am 28. Juni 2018 im Hamburger Rathaus haben sich die Elbe-Werkstätten und 15 weitere öffentliche Unternehmen erstmals offiziell zu den Zielen des Hamburger Klimaplanes bekannt und ihre Beiträge verbindlich festgeschrieben. Als öffentliches Unternehmen sind die Elbe-Werkstätten Teilnehmer der öffentlichen Ausschreibungen für Energie und beziehen zertifizierten Ökostrom. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt 4.4.2. dargelegt.

6. Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Veränderung der Arbeitswelt in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung wird erhebliche Auswirkungen auf Kunden sowie Märkte und somit auch auf die Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung in den Elbe-Werkstätten haben. Sich diesem Wandel zu stellen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure im Unternehmen und kann nur in einer Unternehmenskultur erfolgreich bewerkstelligt werden, die den Wandel akzeptiert und sich für Neues öffnet.

Die Veränderungen in Richtung Industrie 4.0 haben bei den Elbe-Werkstätten - auch aufgrund sich wandelnder Anforderungen durch die Corona-Pandemie - schon begonnen:

- *Zur Einhaltung des Abstandsgebotes wurden zum Jahresschluss annähernd alle Konferenzen im Videoformat mit Microsoft Teams organisiert. Hervorzuheben ist, dass auch die Werkstatträte diese Plattform für ihre Sitzungen unter entsprechender Assistenz der IT-Abteilung zunehmend nutzen und sich somit im Umgang mit digitalen Kommunikationsinstrumenten deutlich entwickelt haben.*
- *Im Geschäftsfeld Verpackung und Konfektionierung werden Fulfillment-Angebote zu einer Vernetzung mit den Auftraggebern und deren Kunden führen. Hierzu wurde eine entsprechende Software angeschafft, die auch Menschen mit einer Leseschwäche Kommissionierungen von Sendungsaufträgen ermöglicht. Die Software wird im 1. Quartal von einer On-Premise- auf eine modernere Cloud-Lösung umgestellt werden.*
- *In Elbe West werden bereits scannergestützte Systeme zur Qualifizierung von Beschäftigten eingesetzt.*
- *Ein Upgrade für die Unternehmenssoftware Microsoft Dynamics NAV wurde zum Jahresbeginn 2018 durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden die Personalakten für Teilnehmer und Beschäftigte, die Teilhabepflicht und die daraus resultierende Berichterstattung an die Leistungsträger digitalisiert. Weitere Anpassungen und Erweiterungen befinden sich in der Umsetzung und sind für die Zukunft geplant. Für 2024 ist zu erwarten, dass Microsoft seine On-Premise-Lösungen kündigt und Microsoft Dynamics NAV nur noch in der Cloud läuft. Die Datenhaltung wird dann durchgehend auf Servern im Gebiet der Europäischen Union erfolgen. Seit 2016 wird die Rechnungseingangskontrolle über ein Dokumentenmanagementsystem papierlos abgewickelt. Das Dokumentenmanagementsystem wurde in 2018 um ein E-Mail-Archiv erweitert. In 2021 werden Vertragsmanagement und Investitionsbeschaffung als Workflow-Prozesse abgebildet, welche direkt mit der Unternehmenssoftware kommunizieren. Die geplante Verknüpfung vom Dokumentenmanagementsystem d.3 mit Outlook, Navision und SharePoint wird eine effizientere Erfassung, Verwaltung, Speicherung, Ausgabe und Aufbewahrung von Inhalten (Content) und Dokumenten ermöglichen. Mit der Entwicklung dieses Enterprise-Content-Management Systems (ECM) wird die Digitalisierungs- und Automatisierungsstrategie der Elbe-Werkstätten weiter vorangetrieben.*
- *Nichtproduktionsartikel werden über die Bestellplattform Mercateo in allen Betriebsstättenverbänden beschafft.*

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- *Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Beschäftigtenportal als die erste SharePoint-Anwendung im Unternehmen aufgenommen. Beschäftigte und Teilnehmer können auf einem Touch-Terminal Informationen des Werkstatrates zur Fortbildung, zur Verpflegung und über den internen Stellenmarkt abrufen. Die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung haben über eine Anwendung in Citrix Zugriff auf das Beschäftigtenportal. In das Projekt ist der Werkstattrat eng einbezogen worden. Die Inhalte des Werkstatrates können von dessen Mitgliedern selbstständig gepflegt werden. Ein weiterer Teamraum wurde in 2020 für das Qualitätsmanagement geschaffen.*
- *Thinktanks haben die weiteren erforderlichen Veränderungen in der Produktion, Rehabilitation und in der Verwaltung identifiziert, und es wurden drei Projekte initiiert: E-Learning und Qualifizierung, automatisierte Prozesse in der Reha-Verwaltung sowie die Entwicklung einer Elbe-App. Infolge der SARS-CoV-2-Pandemie wurde die Implementierung der E-Learning-Lösung POMME beschleunigt. Neben Schulungen für den Rehabilitationsbereich wurden auch verstärkt Unterweisungen im Arbeits-, Hygiene-, Infektions-, Brand- und Datenschutz mit Funktionen zur Lernkontrolle bereitgestellt.*

c) Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt in erster Linie auf Basis eines differenzierten Berichtswesens mit Hilfe des Controlling-Tools »Cubus«. Hierdurch werden Abweichungen vom Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses in den einzelnen Geschäftsfeldern umgehend erkennbar. Darüber hinaus gibt es Monats- und Quartalsberichte.

Der Aufsichtsrat der Elbe-Werkstätten GmbH nimmt die Aufsichtsfunktionen für das Unternehmen wahr. Für Finanz- und Organisationsfragen hat er einen Ausschuss gebildet. Personalfragen werden in dem hierfür gesondert eingerichteten Personalausschuss erörtert. Die Arbeitnehmervertreter sind nach dem Drittelbeteiligungsgesetz im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen vertreten.

2. Entwicklung gesamtwirtschaftlicher und branchenbezogener Rahmenbedingungen

Durch die Corona-Pandemie sind die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession geraten. Die staatlichen Unterstützungsprogramme, die angepassten Regelungen zur Kurzarbeit und das historische Konjunktur- und Zukunftspaket haben dazu beigetragen, wirtschaftliche Substanz unabhängig von Unternehmensgrößen und Branchen zu sichern. Diese Maßnahmen stehen auch im Jahr 2021 zur Verfügung und stärken die Chance und das Vertrauen, die Krise mit vereinten Kräften zu überwinden. All dies hat dazu beigetragen, dass der Konjunkturereinbruch mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um vorläufig 5 % im Jahr 2020 geringer ausgefallen ist als befürchtet. In der Jahresprojektion geht die Bundesregierung für das Jahr 2021 von einem Wachstum von 3,0 % aus. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise dürfte jedoch erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden.¹

Jenseits der akuten Stabilisierung sieht die Bundesregierung die wesentlichen Herausforderungen in der Digitalisierung, der Energiewende und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms startet ab diesem Jahr die nationale CO₂-Bepreisung für die Sektoren Wärme und Verkehr. Die Einnahmen werden an Bürger sowie die Unternehmen in Form von Abgabensenkungen und Investitionsanreizen zurückgegeben.² Dennoch führen u.a. die CO₂-Bepreisung und die Umsatzsteuersatzanhebung aktuell zu einem merklichen Preisauftrieb, der sich auch in einem Anstieg der Darlehenszinsen widerspiegelt.

¹ Jahreswirtschaftsbericht 2021, BMWI

² ebenda

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2020 mit 5,9 % pandemiebedingt höher als im Vorjahr (5,0 %). Im Frühjahr 2020 hat sich das Arbeitsmarktgeschehen aufgrund der gesundheitspolitischen Einschränkungen abrupt eingetrübt. Zwischen März und Mai 2020 stieg die Kurzarbeit auf Rekordniveau an, die Beschäftigung sank erheblich und die Arbeitslosigkeit nahm zu. Seit Juni 2020 stabilisierte sich der Arbeitsmarkt dann zunehmend wieder. Die Erwerbstätigkeit nahm im Dezember um saisonale Effekte bereinigt leicht zu und die Arbeitslosigkeit sank im Januar erneut beachtlich. Die Anzeigen für Kurzarbeit im Januar und Dezember deuten indes darauf hin, dass die Zahl der Menschen in Kurzarbeit noch etwas zunehmen könnte. Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg deutlich an.³ Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2020 um 9,7 % zugenommen. Hingegen hat der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen sich von 6,9 % auf 6,4 % verringert.⁴ Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Einschränkungen ist auf dem Arbeitsmarkt keine schnelle Erholung bis auf Vorkrisenniveau zu erwarten. Darüber hinaus bleiben die Risiken durch Strukturwandel und außenwirtschaftliches Umfeld erheblich.⁵

In 739⁶ anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Deutschland mit etwa 2.980 Standorten erfolgt Qualifizierung, Rehabilitation und Beschäftigung von rund 340.000 Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes zur Reformierung der Eingliederungshilfe wurde zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des ersten Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll das Recht auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einem modernen Teilhaberecht mit dem Ziel von mehr Selbstbestimmung und Teilhabe weiterentwickelt werden. Gleichzeitig soll die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe verbessert werden, um keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen und den insbesondere demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen.

Mit der Öffnung für andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX, modulare oder ganzheitliche Werkstatteleistungen zu erbringen, hat sich ab 2018 für die Werkstätten für behinderte Menschen die Wettbewerbsintensität auf dem Rehabilitationsmarkt erhöht. In Hamburg sind erste andere Leistungsanbieter zu verzeichnen, und es ist mit einem weiteren Zuwachs von Marktteilnehmern zu rechnen.

Nach Maßgabe des Gesetzgebers gibt es keine Fachausschüsse mehr. Auf Bundesebene haben die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung eine Orientierungshilfe zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens nach § 19 SGB IX entwickelt, das zum 1. Juni 2019 von allen Kostenträgern in Hamburg eingeführt wurde.

Das Budget für Arbeit wurde mit dem Bundesteilhabegesetz flächendeckend eingeführt, um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig zu erleichtern.

³ ebenda

⁴ Berichte der Bundesagentur: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Dezember und Jahr 2020

⁵ Jahreswirtschaftsbericht 2021, BMWI

⁶ BAG WfbM e.V., Stand 21.11.2019, hochgerechnet auf Basis eines Organisationsgrades von 93%

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Die Mitwirkungsrechte der Werkstatträte wurden zu Mitbestimmungsrechten ausgebaut, so ist der Spruch der Schlichtungsstelle im Bereich der Mitbestimmungsrechte für die Werkstattleitung zukünftig bindend, sofern die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes nicht dagegenstehen.

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes wurde zum 1. August 2019 im Berufsbildungsbereich das Ausbildungsgeld auf monatlich 117,00 EUR und zum 1. Januar 2020 um weitere 2,00 EUR angehoben. Das Ausbildungsgeld wird von der Bundesagentur ausgezahlt und damit vollumfänglich finanziert. Gemäß § 221 Abs. 2 SGB IX hätte sich infolgedessen jedoch der Grundbetrag im Arbeitsbereich ebenfalls von 80,00 EUR auf 119,00 EUR erhöht. Der Bundestag hat zwischenzeitlich für einen Zeitraum von vier Jahren den Grundbetrag vom Ausbildungsgeld entkoppelt. Die Anpassung wird nun in vier Schritten ab dem 1. Januar 2020 erfolgen. Der Bundestag hat in diesem Zusammenhang beschlossen, unter Beteiligung der Werkstatträte, der Politik und Wissenschaft zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann, um somit eine Verbesserung der Einkommenssituation aller Werkstattbeschäftigten zu erreichen. Bundesweit stehen alle Werkstätten mit dieser Gesetzesänderung trotz der zeitlichen Entkopplung vor großen finanziellen Herausforderungen.

Auf Grund der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes ist seit dem 1. Januar 2020 auch das Mittagessen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung neu geregelt. Alle Werkstattbeschäftigten müssen seit dem 1. Januar 2020 ihr Mittagessen selber zahlen und können gemäß ihrem Wunsch und Wahlrecht frei entscheiden, ob sie an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen. Bei den Grundsicherungsempfängern wird der Mehrbedarf gemäß § 42b SGB XII berücksichtigt, sodass die Umstellung für diesen Personenkreis kostenneutral ist. Für jeden Arbeitstag liegt der Mehrbedarf in Höhe von einem Dreißigstel des Betrages, der sich nach § 2 Absatz 1 Satz 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung ergibt, und beträgt nach einer Anpassung in 2020 aktuell 3,40 EUR je Arbeitstag. Alle Beschäftigten, die keine Grundsicherung erhalten, müssen ihre Verpflegung mit der Umstellung aus ihrem Werkstatteinkommen, ihrer Erwerbsminderungsrente und aus sonstigen Einkünften bestreiten und werden durch diese Reform erheblich schlechter gestellt.

Zur Abmilderung konnte mit der Sozialbehörde vereinbart werden, den von dem Beschäftigten aufzubringenden Preis deutlich unter den sozialversicherungsrechtlichen Sachbezugswert auf 1,80 EUR abzusenken. Grundlage für diesen abgesenkten Preis ist der durchschnittliche Lebensmittelaufwand für die Gemeinschaftsverpflegung bei den Hamburger Werkstätten. Die Voraussetzungen einer Gemeinschaftsverpflegung sind jedoch beim überwiegenden Teil der etwa 230 Beschäftigten auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen infolge einer neuen Verfahrensanweisung der Sozialbehörde nicht erfüllt, und ein Mehrbedarf kann nicht mehr geltend gemacht werden. Zur Abmilderung der Corona-Auswirkungen auf die Grundsicherungsempfänger gilt für den Zeitraum bis Ende 2021 der vereinfachte Zugang zu den Grundsicherungsleistungen. Infolgedessen findet die Verfahrensanweisung der Sozialbehörde keine Anwendung, sodass der Mehrbedarf auch für Beschäftigte auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen weiterhin ausgezahlt wird. Es bleibt zu hoffen, dass bis dahin die falschen negativen Anreize von § 42 b SGB XII abgewendet werden können.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Mit dem Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) vom 10. Dezember 2019 wurde unter anderem die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung entfristet und aufgestockt. Mit der Ergänzung von § 60 Abs. 2 Nr. 8 SGB IX wurden die anderen Leistungsanbieter im Hinblick auf den Personalschlüssel für betriebsintegrierte Arbeitsplätze gegenüber Werkstätten bessergestellt.⁷

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz sollen weitere Verbesserungen und mehr Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Artikel 16 UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, alle Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu schützen. Im SGB IX soll nun eine Gewaltschutzregelung verankert werden. Leistungserbringer von Reha- und Teilhabeleistungen sollen geeignete Maßnahmen treffen, um den Schutz vor Gewalt, insbesondere für Frauen, zu gewährleisten. Das Budget für Ausbildung wird erweitert. Menschen mit Behinderungen, die sich schon im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen oder eines anderen Leistungsanbieters befinden, können das Budget für Ausbildung bisher bedauerlicherweise nicht in Anspruch nehmen. Künftig soll auch dieser Personenkreis über das Budget für Ausbildung gefördert werden können. So wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden. Schließlich wird die ausstehende Regelung zum leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe des SGB IX, wie in dem im Jahr 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz angekündigt, in einer modernen und diskriminierungsfreien Sprache vorgenommen. Des Weiteren werden die Kriterien für die Berechtigung zu Leistungen der Eingliederungshilfe durch Orientierung an den Begrifflichkeiten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation angepasst. In einem ersten Schritt soll nun der im Rahmen des Beteiligungsprozesses entwickelte Vorschlag zur Neufassung der gesetzlichen Regelung von § 99 SGB IX umgesetzt werden.⁸

3. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

3.1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Elbe-Werkstätten GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von TEUR 2.213 ab und liegt damit TEUR 1.754 unter Vorjahr. Das Ergebnis des Vorjahres beinhaltet aufwandsseitige Sondereffekte in Höhe von TEUR 1.226 im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung am Rahel-Varnhagen-Weg und am Nymphenweg, mit der Altersversorgung sowie gegenläufig mit Versicherungsentschädigungen für das Eingangsbauwerk am Südring. Der Jahresabschluss 2020 wird durch die folgenden Sachverhalte in besonderer Weise beeinflusst: Aufwendungen für die Brandschutzsanierung am Rahel-Varnhagen-Weg und am Nymphenweg in Höhe von TEUR 1.218, Kosten im Zusammenhang mit dem hundertjährigen Bestehen der Elbe-Werkstätten in Höhe von TEUR 141 für Werbekampagne und Festschrift und der mit der Sanierungsmaßnahme am Meiendorfer Mühlenweg verbundene und aufwandswirksam behandelte Gebäudesubstanzverlust in Höhe von TEUR 588. Die coronabedingten Mindereinnahmen im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich sowie im Kostensatzbereich führen zu einer weiteren Ergebnisbelastung von TEUR 2.425. In Summe belaufen sich diese belastenden Sondereffekte auf TEUR 4.372.

⁷ BT-Drs. 19/13399: 40

⁸ Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz) vom 03.02.2021

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Die Umsatzerlöse im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich unterschreiten im Wesentlichen coronabedingt die Erwartungen um TEUR 4.182 beziehungsweise um 27,2 %. Von Planunterschreitungen waren alle Geschäftsfelder betroffen, insbesondere jedoch die Geschäftsfelder Gastronomie und CAP-Markt sowie Elektro und Montage. Im Vergleich zum Vorjahr schrumpften die Umsatzerlöse um TEUR 3.271 beziehungsweise 22,6 %. Das Betretungsverbot auf Grund der Corona-Pandemie ab der zweiten Märzhälfte wirkt sich im 1. Quartal mit einem durchschnittlichen Einbruch der Umsatzerlöse von 18,0 % aus. Im 2. Quartal steigerte sich dieser Effekt auf 47,0 %; im 3. und 4. Quartal waren es 29,0 % bzw. 26,0 %.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3.043 Beschäftigte und Teilnehmer in den Elbe-Werkstätten tätig beziehungsweise in der beruflichen Bildung. Damit wurde der Plan um 3,5 Plätze beziehungsweise 0,1 % leicht verfehlt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine schwache Abschmelzung von 1,6 bzw. 0,1 % Plätzen zu verzeichnen. Der Anteil der ausgelagerten Arbeitsplätze konnte um 0,8 %-Punkte auf 33,9 % zum Geschäftsjahresende angehoben werden. 84 ehemalige Beschäftigte der Elbe-Werkstätten arbeiten im Budget für Arbeit und werden dabei durch die Elbe-Werkstätten begleitet.

Die Ausweitung der Kostensatzerlöse ist auf die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Kostenträgern zurückzuführen: Für 2020 wurde mit der Bundesagentur für Arbeit eine Preissteigerung in Höhe von 2,53 % und für 2021 von 1,95 % vereinbart. Diese Erhöhungen entsprechen in etwa den Tarif- und Preissteigerungen, gleichwohl sank die Belegung im Berufsbildungsbereich um 6,7 %. Mit der Sozialbehörde wurde ein gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % gestiegenes Budget abgeschlossen.

Mit der Sozialbehörde werden laufend Fachgespräche zur Optimierung der Berufswegeplanung für Menschen mit Behinderungen, zur Erhöhung der Anzahl von Außenarbeitsplätzen sowie zur Erhöhung der Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Sinne von § 58 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX, unter anderem mit dem Hamburger Budget, geführt. Vor dem Hintergrund der gedämpften Fallzahlentwicklung und der verstärkten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Hamburger Budgets für Arbeit wurde einvernehmlich festgestellt, dass sich das eingeführte Trägerbudget bewährt hat.

Mit der Sozialbehörde wurde eine Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung gemäß § 58 SGB IX für den Zeitraum 2020 bis 2023 mit einem Trägerbudget in Höhe von 189,0 Mio. EUR abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht ein Belegungskontingent von 2.326,1 Beschäftigten – inklusive Kooperationspartnern – für 2020 vor, mithin eine Reduzierung der Belegung um 36 Plätze. In den Folgejahren verringert sich das Kontingent um jährlich 28 Plätze. Die Kontingentabschmelzung auf 2.242,7 Plätze im Jahr 2023 begründet sich mit der Erwartung vermehrter Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Budgets für Arbeit, dem zunehmenden Markteintritt anderer Leistungsanbieter und der demographischen Entwicklung. Die Vereinbarung beinhaltet, dass reduziert Beschäftigte zukünftig mit dem Vollzeit-Kostensatz abgerechnet werden. Dieser Systemwechsel kompensiert die Kostenunterdeckung dieser Zielgruppe in den vergangenen Jahren, ermöglicht eine deutlich verbesserte personenzentrierte Qualifizierung und Begleitung im Arbeitsbereich und führt zu einer entsprechenden Ausweitung des Fachpersonals. In das Budget sind auch die Aufwandsausweitungen infolge des Bundesteilhabegesetzes und der Digitalisierungsstrategie des Unternehmens zum Ausbau der Teilhabe am Arbeitsleben eingeflossen.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

3.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt gegenwärtig die zentrale Herausforderung für die Elbe-Werkstätten dar, deren Ausmaß derzeit noch nicht abzusehen ist. Vorrang haben bei allen Entscheidungen der Schutz der Menschen und die Eindämmung der Infektionsausbreitung. Die Sozialbehörde als federführender Kostenträger zahlt in Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrags gemäß § 2 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) den Elbe-Werkstätten einen Zuschuss in Höhe von 100,0 % der geltenden Budget- und Kostensatzvereinbarung bis zum Auslaufen des SodEG. Im parlamentarischen Verfahren wurde der Geltungszeitraum des Sicherstellungsauftrages bis zur Aufhebung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2021, ausgedehnt. Damit sind die Elbe-Werkstätten für den Lockdown, der in das Jahr 2021 hineinreicht, abgesichert. Die zuständigen auswärtigen Kostenträger haben nach Vorlage des von den Elbe-Werkstätten mit der Sozialbehörde geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages die Fortzahlung der Vergütungen für die auswärtigen Beschäftigten bewilligt. Die Bundesagentur hat das Konzept zur Qualifizierung im häuslichen Kontext anerkannt.

Die Beschäftigten erhalten weiterhin 100,0 % ihrer Vergütung aus der Ertragsschwankungsrücklage. Mit der beschlossenen Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung will der Bund den Ländern im Jahr 2020 einmalig 10,0 Prozentpunkte mehr von der Ausgleichsabgabe überlassen, um Entgelteinbußen der beschäftigten Menschen mit Behinderung auszugleichen beziehungsweise zu vermeiden. Die Hamburger LAG WfbM hat sich mit der Sozialbehörde unter Einbeziehung der LAG Werkstatträte über ein Verfahren verständigt. Danach wird die Zuwendung als Pauschale nach Anzahl der Beschäftigten der Werkstatt beziehungsweise des anderen Leistungsanbieters bis zu der Höhe gezahlt, wie ein Rückgriff auf die Ertragsschwankungsrücklage für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte. Die Höhe der Pauschale wird ermittelt, indem die für den Verwendungszweck zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 2,5 Mio. EUR durch die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Werkstätten und anderer Leistungsanbieter dividiert wird. Sollte der Bedarf aller Anbieter die zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Mittel unterschreiten, verbleibt das restliche Budget für den Zweck der Absicherung der Arbeitsentgelte für eine zweite Antragswelle. Als Zeitpunkt für die erste Antragswelle wurde der 31. März 2021 und für die zweite der 31. März 2022 festgelegt. Für die Bedarfsermittlung wird jeweils der 4. Quartalsbericht herangezogen.

Die geplanten Veranstaltungen zu den Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Elbe-Werkstätten wurden infolge der Corona-Pandemie abgesagt. Die Veranstaltungen wurden nun in das Jahr 2021 und das große Mitarbeiterfest in den Hamburger Messehallen in das Jahr 2022 verschoben. Die Werbekampagne hingegen ist im Mai erfolgreich gestartet und wurde im Oktober fortgesetzt. Die Festschrift »Von der Segregation zur Inklusion« zum geschichtlichen Werdegang der Werkstatt wurde an die Stakeholder und an die Arbeitnehmer sowie in einer Übersetzung in leichter Sprache an die Beschäftigten und Teilnehmer verteilt.

Im Rahmen der weiteren Standortkonsolidierung ergaben bzw. ergeben sich folgende Veränderungen:

- Nach Abriss des Gebäudes der Liegenschaft Hafenzentrum 23 (Harburg) im Juni 2017 wurde die so entstandene Freifläche zum 1. Januar 2020 gewerblich vermietet.
- Die im Zusammenhang mit der Schließung der Tischlerei Elbe Ost zum Jahresende 2016 freigewordene Fläche am Rahel-Varnhagen-Weg wurde als Ausweichfläche für die Brandschutzsanierung am Standort genutzt. Anschließend wurde sie zum 1. Dezember 2020 an einen Träger einer Tagesförderstätte vermietet.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- Der Vermieter der Liegenschaft am Försterkamp beendete die Arbeiten für die Brandschutz-ertüchtigung des ersten Obergeschosses zum 31. Januar 2019. Auf einer Teilfläche wurde zum 1. Februar 2019 eine Gartengruppe platziert. Die Restfläche konnte zum Ende des Jahres 2020 an einen Kooperationspartner im Arbeitsfeld Buchbinderei vorerst bis Ende 2021 vermietet werden.
- Der Verwaltungsbereich am Standort Südring konnte durch Flächenverdichtung und interne Umzüge im gesamten 2. Obergeschoss Freiflächen für eine Fremdvermietung schaffen. Das sich am Südring befindliche Sozialpädagogische Fortbildungszentrum hat diese Fläche zum 1. Juli 2020 für ihren Verwaltungsbereich angemietet.
- Das am Marie-Bautz-Weg befindliche Rechenzentrum zog Ende März 2020 in den Meienendorfer Mühlenweg um. Das Investitionsvolumen für das neue Rechenzentrum beläuft sich auf TEUR 109. Einsparungen ergeben sich zukünftig durch den Wegfall der Miete sowie geringere Energie- und Wartungskosten.

Die im Zuge der Veränderungen der Gemeinschaftsverpflegung durch das Bundesteilhabegesetz notwendige Erfassung und Abrechnung der Teilnahme von Beschäftigten am Mittagessen konnte am 2. Januar 2020 erfolgreich gestartet werden. Eine entsprechende Kassenlösung wurde ausgewählt und implementiert. An insgesamt 15 Kassenplätzen können nun alle Beschäftigten mit Barcodekarten über Entgeltverrechnung oder per Barzahlung an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen. Das System soll auf die tariflichen Arbeitnehmer ausgeweitet werden.

Die erforderlichen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaft am Meienendorfer Mühlenweg mit einem geplanten Volumen von 5,9 Mio. EUR wurde in 2020 begonnen. Das Gebäude wurde in den 70er-Jahren des zurückliegenden Jahrhunderts errichtet. Die Gewerke Fenster und Betonfassade werden voraussichtlich im 1. Quartal 2021 abgeschlossen sein. Die Modernisierung der WC-Anlagen soll folgen. Die geplante Sanierungsmaßnahme erstreckt sich über drei Jahre und wird aktiviert, da insgesamt drei Gewerke betroffen sind und damit eine nachhaltige Wertverbesserung des Gebäudes erzielt wird. Die Sanierung wird vollumfänglich aus Eigenmitteln finanziert. Gleichzeitig ergibt sich für das Unternehmen ein Substanzverlust in Höhe von TEUR 886, verteilt auf die Geschäftsjahre 2020 bis 2022. Im Geschäftsjahr 2020 wurde dem Baufortschritt entsprechend hiervon ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 588 aufwandswirksam erfasst.

3.3. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Der Finanzierungsbedarf für die Brandschutzmodernisierung beträgt nach aktuellen Berechnungen insgesamt 15,1 Mio. EUR. Die Beseitigung der Brandschutzmängel wird auf Grund des Umfangs mindestens fünf Jahre in Anspruch nehmen. Im Juni 2018 konnte mit den Baumaßnahmen am Rahel-Varnhagen-Weg, im Januar 2019 am Nymphenweg und im Dezember 2020 am Friesenweg begonnen werden. Die Standorte am Klotzenmoorstieg sowie am Dubben werden ab dem Jahr 2021 ertüchtigt werden. Die Finanzierung der Brandschutzmodernisierung erfolgt aus der Zuwendung öffentlicher Fördermittel in Höhe von 7,0 Mio. EUR, aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 4,9 Mio. EUR und aus Eigenmitteln in Höhe von 3,2 Mio. EUR. Ein Teil der Eigenmittel soll aus dem Erlös in Höhe von 2,0 Mio. EUR des im März 2021 erfolgten Verkaufs der Freifläche am Klotzenmoorstieg bereitgestellt werden. In mittelbarem Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung werden für die Standorte Nymphenweg, Rahel-Varnhagen-Weg und Friesenweg insgesamt weitere 3,6 Mio. EUR Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen anfallen. Die Ertüchtigung und Ausweitung der WC-Anlagen am Friesenweg und der Küche am Nymphenweg in Höhe von jeweils 1,3 Mio. EUR

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

sind ursächlich für den Kostenanwuchs. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen werden weitere Darlehensmittel in Höhe von 2,3 Mio. EUR erforderlich.

In einer Public Private Partnership wurde zum 1. November 2004 der Standort von Elbe ReTörn an der Cuxhavener Straße zur Qualifizierung und Beschäftigung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung errichtet. Der Vermieter erwarb nach vorheriger Pacht später das erforderliche Flurstück in Größe von 3.744 Quadratmetern. Ferner führte er die Bauleistung insoweit auf seine Kosten aus, sofern es sich nicht um Sonderwünsche und Mieterereinbauten handelte. Die Elbe-Werkstätten mieteten das Gebäude für eine Laufzeit von 25 Jahren. Nun konnten die Elbe-Werkstätten die Liegenschaften in der Cuxhavener Straße zum 1. Februar 2020 für 7,8 Mio. EUR erwerben. Die Finanzierung wurde über ein Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR und aus Eigenmitteln sichergestellt. Aus dem Kauf resultiert eine Entlastung der GuV gegenüber dem Vorjahr durch den Wegfall der Mietaufwendungen. Dieser Entlastung stehen allerdings höhere Abschreibungen und Belastungen aus Darlehenszinsen gegenüber.

3.4. Personal- und Sozialbereich

Das Verhandlungsergebnis der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst im Jahre 2018 sieht einen dreistufigen Anstieg der Entgelte von 7,5 % mit einer Laufzeit von 30 Monaten zum 1. März 2018 vor. Für 2018 ergab sich eine Entgeltausweitung um durchschnittlich 3,20 %. Die Tabellenwerte wurden zum 1. April 2019 um weitere 3,09 % angehoben. Die letzte Entgeltsteigerung um 1,06 % im Rahmen dieses Tarifabschlusses erfolgte zum 1. März 2020. Zum 1. April 2021 haben sich die Tarifparteien über einen Zuwachs der Tabellenentgelte um 1,40 % verständigt, mindestens jedoch 50,00 EUR.

Die effiziente Steuerung der Personalressourcen innerhalb des Unternehmens verantwortet die bereits in 2010 installierte Personalkommission. Die Personalmaßnahmen werden dort ausführlich auf Grundlage von wirtschaftlichen Kriterien beraten und danach der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt. In einem seit 2011 eingerichteten zentralen Personalausschuss werden sodann die einzelnen Entscheidungen mit dem Betriebsrat erörtert.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Elbe-Konzerns und der damit verbundenen Fusion der drei stadtnahen Werkstätten haben Geschäftsführung und Betriebsrat im Jahr 2011 eine Rahmenbetriebsvereinbarung sowie einen Sozialplan und einen Interessenausgleich vereinbart. Nach Abschluss der Neustrukturierung haben Geschäftsführung und Betriebsrat mit einer nunmehr dritten Folgevereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 einen weiteren Schritt zur Sicherung des zukünftigen Geschäftserfolgs getan. Die Laufzeit entspricht der nunmehr finalisierten Trägerbudgetvereinbarung mit der Sozialbehörde. Die Betriebsparteien sind sich einig, dass der Geschäftserfolg wesentlich von der Attraktivität des Werkstattangebotes für Menschen mit Behinderung und der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Handels- und Dienstleistungsangebote bestimmt wird. Hierfür werden weiterhin strukturelle Anpassungen erforderlich sein, die letztlich auch der Sicherung der Arbeitsplätze dienen.

In der neuen Anschlussvereinbarung wurden alle Regelungen zu geplanten Maßnahmen, die zwischenzeitlich umgesetzt worden sind, gestrichen. Im Wesentlichen betraf dies Regelungen zur Verschmelzung der PIER Service & Consulting GmbH auf die Elbe-Werkstätten GmbH Anfang 2018 und zum Umzug der Verwaltung an den Meiendorfer Mühlenweg zum 1. Januar 2019. Neu aufgenommen wurden Bestimmungen zum Nachteilsausgleich bei Hospitationen und zur Rentenberatung. Diese waren bereits vorher in Zusatzvereinbarungen abgebildet. Wie

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

auch die alte Vereinbarung sieht diese für die Vertragslaufzeit einen erweiterten Kündigungsschutz bei betriebsbedingten Kündigungen vor. Im Gegenzug unterstützt der Betriebsrat interne Personalveränderungen, ohne in jedem Fall eine Sozialauswahl vornehmen zu müssen.

Um die Kompetenz und Professionalität der Arbeitnehmer zu stärken, werden sukzessive für die einzelnen Berufsgruppen Fortbildungscurricula entwickelt. Von Januar bis Dezember 2020 wurden elf Fortbildungen, davon neun im Online-Format, mit 89 Teilnehmern durchgeführt. Die Teilnehmerstruktur untergliedert sich in 47 der insgesamt 271 Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, 20 Integrationsbegleiter, 15 Sozialpädagogen, fünf Produktionsfachkräfte und zwei Personen aus sonstigen Berufsgruppen. Coronabedingt mussten 14 Fortbildungen abgesagt werden.

Um das Seminarmanagement modern und effizient zu gestalten, wird eine App genutzt, über die sich die Teilnehmer zu der Fortbildung anmelden, die Vorgesetzten die Teilnahme genehmigen oder ablehnen und die Personalentwicklung die Administration abwickelt.

Fünf Arbeitnehmer haben die Sonderpädagogische Zusatzausbildung im Geschäftsjahr abgeschlossen, sechs Arbeitnehmer haben die Sonderpädagogische Zusatzausbildung begonnen.

An Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung nahmen insgesamt 40 Arbeitnehmer teil. Kontinuierlich wird an der Förderung der sozialen und fachlichen Kompetenzen der Arbeitnehmer gearbeitet, um zum einen die Resilienz der Arbeitnehmer als Maßnahme aus den Ergebnissen der psychischen Gefährdungsbeurteilung zu stärken und zum anderen die Qualität und Effektivität der Arbeit zu sichern.

Gemäß Bundesgleichstellungsgesetz hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Satz 2 HmbGremBG beschlossen, dass die Zielgröße von mindestens 40 % Frauen- und Männeranteil für das Aufsichtsgremium beibehalten wird. Von den neun Aufsichtsratsmitgliedern sind vier Frauen. Für die Geschäftsführung wurde in Anlehnung an das Hamburgische Gleichstellungsgesetz als Zielgröße eine paritätische Besetzung festgelegt. Die bestehende Zusammensetzung der Geschäftsführung wird mit dieser Zielvorgabe nicht in Frage gestellt.

Nach Maßgabe des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HambGleiG) und des Bundesgesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft hat die Geschäftsführung 30 % als Zielgröße für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans festgelegt. Diese wurde auf der 2. Ebene mit 44 % weiblichen Führungskräften und auf der 3. Ebene der Koordinatoren und Sozialpädagogen mit 38 % männlichen Arbeitnehmern mehr als erfüllt. Das Leitungsorgan auf der 1. Ebene setzt sich aus zwei männlichen Geschäftsführern sowie zwei weiblichen und einem männlichen Prokuristen zusammen. Im Aufsichtsrat liegt der Frauenanteil bei 44 %. Der Gleichstellungsplan wurde für den Zeitraum 2021 bis 2023 aktualisiert.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

4. Darstellung der Lage

4.1. Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	88.860	89.492	-632
Sonstige Erträge inkl. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	2.717	2.640	77
Betriebsaufwendungen	93.295	92.167	-1.128
Betriebsergebnis	-1.718	-35	-1.683
Finanzergebnis	-420	-358	-62
Ertragsteuern	-8	-23	15
Ergebnis nach Steuern	-2.146	-416	-1.730
Sonstige Steuern	-67	-43	-24
Jahresüberschuss	-2.213	-459	-1.754

Die Umsatzerlöse bestehend aus Kostensatz- sowie Produktions-, Handels-, Dienstleistungs- und Mieterlösen sind im Geschäftsjahr 2020 um 0,7 % auf TEUR 88.860 zurückgegangen. Maßgeblich für diesen Rückgang sind die um TEUR 3.095 gesunkenen Produktions-, Handels- und Dienstleistungserlöse, während bei den Kostensatzerlösen Zuwächse von TEUR 1.690 und bei den übrigen von TEUR 773 zu verzeichnen sind.

Die Betriebsaufwendungen stiegen um 1,2 % auf TEUR 93.295. Die Personalkosten erhöhten sich um 1,8 % auf TEUR 68.203. Der sonstige betriebliche Aufwand stieg coronabedingt um 3,2 % auf TEUR 18.448, u. a. durch Aufwendungen für Gebäudereinigung, persönliche Schutzausstattungen und weitere Hygienemaßnahmen. Auch der oben bereits erwähnte Substanzverlust erhöht diese Position. Gegenläufig sanken der Mietaufwand und die Beförderungskosten deutlich. Die Abschreibungen sind um 5,3 % auf TEUR 3.562 gestiegen, der Materialaufwand ist hingegen infolge der coronabedingten Umsatzeinbrüche um 21,7 % auf TEUR 3.082 zurückgegangen.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 1.718 deutlich negativ. Zusammen mit dem negativen Finanzergebnis von TEUR 420, Ertragsteuern von TEUR 8 und sonstigen Steuern von TEUR 67 schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.213 ab.

4.2. Finanzlage

Das Nettogeldvermögen sinkt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 944 auf TEUR 6.853. Der Rückgang wäre stichtagsbereinigt tatsächlich noch um TEUR 3.882 höher, da der erste Kostensatzabschlag der Sozialbehörde für 2021 schon in 2020 einging. Die Gründe für den Rückgang sind die Umsatzausfälle bei den Produktions-, Handels- und Dienstleistungen, der Kauf des Grundstücks Cuxhavener Straße und der Einsatz von Eigenmitteln bei der Gebäudesanierung. Unverändert ist die Finanzierung der anstehenden Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude auch von öffentlichen Zuschüssen und der Aufnahme von Darlehen abhängig.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

Die bestehenden Darlehen wurden von der Gesellschaft planmäßig getilgt. Nicht mehr zur Besicherung von Darlehen und Zuwendungen benötigte Grundschulden werden gelöscht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

4.3. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	63.058	54.550	8.508
Umlaufvermögen /Rechnungsabgrenzungsposten	22.666	23.189	-523
Gesamtvermögen	85.724	77.739	7.985
Passiva			
Wirtschaftliches Eigenkapital	47.218	49.882	-2.664
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	27.252	20.937	6.315
Kurzfristiges Fremdkapital/ Rechnungsabgrenzungsposten	11.254	6.920	4.334
Gesamtkapital	85.724	77.739	7.985

Die Gesellschaft verfügt über ein **Anlagevermögen** von TEUR 63.058. Davon beläuft sich das Finanzanlagevermögen auf TEUR 12. Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände nehmen um TEUR 8.501 zu. Dies resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 12.694, Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.562 und Abgängen zu Buchwerten in Höhe von TEUR 630. Mit Abstand größter Posten in den Zugängen ist der Kauf der Immobilie Cuxhavener Straße mit TEUR 8.143 (einschließlich Erwerbsnebenkosten). Die Investitionen in die Sanierung des Standortes Meiendorfer Mühlenweg inklusive des Rechenzentrums beliefen sich auf TEUR 2.212.

Die Abnahme des **Umlaufvermögens** um TEUR 523 auf TEUR 22.666 resultiert einerseits aus den um TEUR 944 auf TEUR 6.784 gesunkenen Guthaben bei Kreditinstituten. Gegenläufig sind die sonstigen Vermögensgegenstände durch Forderungen aus Zuwendungen und Umsatzsteuererstattungen um TEUR 397 angewachsen. Neben dem Rückgang bei den Produktions-, Handels- und Dienstleistungen sind die Auszahlungen für den Kauf der Liegenschaft Cuxhavener Straße und die Sanierung des Meiendorfer Mühlenwegs sowie der Eigenanteile bei der Brandschutzsanierung die Ursachen für das Abschmelzen der Bankguthaben.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 608 ist einerseits durch die Abnahme von Forderungen aus Produktions-, Handels- und Dienstleistungen und andererseits durch die Umgliederung einer Forderung in die Forderungen gegen Gesellschafter begründet.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter FHH steigen um TEUR 738 an. Größtenteils ist dies durch gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Erstattungsansprüche verursacht.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Das **wirtschaftliche Eigenkapital**, welches sich aus dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 30.917 sowie dem Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 16.301 aufaddiert, nimmt um TEUR 2.664 oder 5,3 % ab. Der Anteil an der Bilanzsumme schrumpft infolge des Jahresfehlbetrages bei gleichzeitiger Ausweitung der Bilanzsumme um 9,0 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr auf 55,1 %. Das **langfristige Fremdkapital** umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 14.318, den nicht im Folgejahr zu tilgenden Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 11.100 sowie den langfristigen Anteil erhaltener Förderdarlehen. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 31,8%, was einen Anstieg von 4,9%-Punkten bedeutet.

Das kurzfristige Fremdkapital nimmt um TEUR 4.334 zu und hat nun einen Anteil von 13,1 % nach 9,0 % im Vorjahr an der Bilanzsumme. Es setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Tilgungen von Darlehen im Folgejahr sowie den sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Hinzu kommt der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser hat nun wieder die übliche Höhe, da der Budgetabschlag des Gesellschafters für Januar 2021 bereits im Dezember 2020 gezahlt wurde. Er besteht aus Vorauszahlungen für Kostensätze und Mieten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken um 3,1 % auf TEUR 2.046. Diese resultieren überwiegend aus hohen Rechnungen für Baumaßnahmen im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen.

4.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.4.1. Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 645 Arbeitnehmer (einschließlich der Geschäftsführung) und 20 Aushilfen beschäftigt. Die Anzahl der Arbeitnehmer sank leicht um 1,9 %. Die Zahl der Beschäftigten und Teilnehmer verminderte sich um 0,4 % auf 3.094.

4.4.2. Umweltbelange⁹

Im Jahr 2020 konnten die Kohlendioxidemissionen der Elbe-Werkstätten nach aktuellen Berechnungen um weitere 4,4 % gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 2.948 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Das entspricht im Vergleich zum Referenzjahr 2007 einer Reduktion um 35 %. Gut die Hälfte des CO₂-Ausstoßes ist rechnerisch dem Stromverbrauch geschuldet, hier beziehen die Elbe-Werkstätten jedoch im Verbund der Freien und Hansestadt Hamburg zertifizierten Ökostrom, sodass die tatsächliche Bilanz deutlich besser ausfällt. Gut 40 % der Emissionen resultieren aus dem Wärme- bzw. Gasbedarf des Unternehmens, und mit knapp 10 % schlagen die fossilen Kraftstoffverbräuche der genutzten Flottenfahrzeuge zu Buche.

Bei den Kraftfahrzeugen findet eine zunehmende Verschiebung von Verbrennungsmotoren zu Elektro- bzw. Hybridmobilität statt, die auch in diesem Jahr durch neue Infrastruktur und zusätzliche E-Fahrzeuge positiv fortgesetzt wird. An mehreren Standorten wurden E-Dienstfahräder angeschafft. Die Fenster- und Fassadensanierung in der Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg wurde in 2020 fortgesetzt. An allen Standorten wurde weiter die Umrüstung auf moderne, hocheffiziente LED-Beleuchtung forciert. Das neue Rechenzentrum am Meiendorfer Mühlenweg ist mit einer Größe von ca. 80 m² im Tiefgeschoss deutlich kleiner, verursacht geringere laufende Kosten und emittiert weniger CO₂. Der geplante konsequente Verzicht von Einwegverpackungen bei Getränken konnte auf Grund der Hygieneschutzregeln infolge der Pandemie nicht aufrechterhalten werden, wird aber weiterverfolgt. Als Umweltpartner der

⁹ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Freien und Hansestadt Hamburg und Mitglied des Hamburger Klimabündnisses werden die Elbe-Werkstätten auch in 2021 ihren Beitrag zur Senkung der Kohlendioxidemissionen leisten.

4.4.3 Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Januar 2021 wurden das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 und die AZAV-Zulassung der Elbe-Werkstätten GmbH erfolgreich zertifiziert. In den drei Tagen des Überwachungsaudits hat der TÜV Nord die Betriebsstättenverbände Elbe Nord, Elbe Ost sowie Finanzen und Service geprüft. Das Audit fand coronabedingt ausschließlich in digitaler Form statt. Die Auditoren waren von der Schnelligkeit der Einführung der Corona-Schutzmaßnahmen und deren tatsächlicher Durchsetzung in den auditierten Betrieben beeindruckt. Die Maßnahmen seien auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten, der Arbeitnehmer und gewerblichen Kunden ausgerichtet. Als Good Practices für die Umsetzung von Leitbild und Strategie wurden die Entwicklung individueller Qualifizierungsangebote im Berufsbildungsbereich im häuslichen Kontext und das ausgeprägte Verantwortungsbewusstsein der Fachkräfte für die Aufrechterhaltung von Lieferketten der gewerblichen Kunden genannt. Die Fachkräfte definieren darüber hinaus die Qualität ihrer Arbeit über eine erfolgreiche Organisation der Teilhabe am Arbeitsleben möglichst nahe am allgemeinen Arbeitsmarkt. Weiterhin wurde positiv angemerkt, dass der Ausbau der Digitalisierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einen deutlichen Schub erhalten habe. E-Learning-Tools, Videokonferenzen und digitale Arbeitsräume wurden weiter ausgebaut. Die Dokumentation der Arbeitssicherheitsunterweisungen wurde im Zuge der Digitalisierung deutlich verbessert. Die bereits vorhandene IT-Infrastruktur sei eine wesentliche Voraussetzung gewesen, dass sich das Unternehmen flexibel an die durch die Corona-Pandemie veränderte Situation anpassen konnte.

Im Rahmen des Hamburger Transparenzgesetzes wurden keine Anfragen zu den auf der dazu eingerichteten Internetplattform der FHH veröffentlichten Verträgen zur Daseinsvorsorge sowie zu den wesentlichen Dokumenten zur Unternehmensstruktur gestellt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

5.1. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist eine Aussage über die Ergebnisentwicklung in 2021 mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Der Wirtschaftsplan für 2021 weist vor dem Hintergrund der Brandschutzsanierung einen Verlust in Höhe von TEUR -3.805 aus. Ohne die Aufwendungen für den Brandschutz errechnet sich ein Überschuss in Höhe von TEUR 986. Der Jahresüberschuss wird durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hygieneschutz infolge der SARS-CoV-2-Ausbreitung in Höhe von TEUR 719 und für die verschobenen Feierlichkeiten anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Elbe-Werkstätten in Höhe von TEUR 160 beeinflusst. Die Geschäftsführung erwartet einen leichten Rückgang der Beschäftigtenzahl im Arbeitsbereich und abweichend von der Planung auch bei der Teilnehmerzahl im Berufsbildungsbereich. Für Umsätze im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich wird nach dem coronabedingten Einbruch im vergangenen Jahr ein Wachstum von 15,2 % angestrebt. Damit würden 86,8 % der Vor-Corona-Umsätze erzielt werden.

Im Mittelfristigen Erfolgsplan für die Jahre 2022 bis 2024 ergibt sich perspektivisch unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufwendungen für die Modernisierung der Gebäude und des Brandschutzes ein Überschuss in Höhe von TEUR 1.067 in 2022, ein Überschuss in Höhe von TEUR 1.933 in 2023 sowie ein Überschuss in Höhe von TEUR 1.918 in 2024.

Im Jahr 2021 belasten die Brandschutzmaßnahmen das Ergebnis in einem weitaus größeren Umfang als in 2022. Ab 2023 tritt gar keine Belastung mehr auf, da Ausgaben und Zuwendungen sich ausgleichen. Für den Planungszeitraum wirken sich die Aufwendungen nach Abzug der Zuwendungen mit 5,0 Mio. EUR aus, die mit einem Teilbetrag in Höhe von 3,8 Mio. EUR aus den Gewinnrücklagen entnommen werden sollen. Das Bilanzergebnis wird infolgedessen im laufenden Geschäftsjahr ausgeglichen sein. Ab 2022 wird keine Entnahme aus den Gewinnrücklagen erfolgen, sodass das Bilanzergebnis dem Gesamtergebnis entspricht.

Insgesamt ist die Gesellschaft solide aufgestellt, und die Fortführung des Unternehmens ist trotz Corona-Pandemie sichergestellt, sofern die von Bund und Ländern vorgesehenen Maßnahmen zur Absicherung der Sozialwirtschaft ausreichend ausgestaltet sind. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt 5.3. verwiesen.

5.2. Chancen für die Gesellschaft

Der bisher betriebene konsequente Ausbau von ausgelagerten Arbeitsplätzen bildet im Sinne einer stringenten Berufswegeplanung in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes die Kernstrategie des Unternehmens und sichert die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber möglichen neuen Anbietern infolge des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes. Er ist aber auch Basis für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und bietet damit die Chance, die Entgelte der Beschäftigten mit Behinderung nachhaltig anzuheben. Dabei gilt es, das Spannungsfeld zwischen internen und externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplätzen zu entschärfen. Die Teilhabe am Arbeitsleben sowohl auf einem internen als auch auf einem externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplatz muss gleichermaßen als Erfolg erlebbar sein. Schlussendlich muss es gelingen, für alle Beschäftigten und Teilnehmer sowohl innen als auch außen attraktive Perspektiven zu entwickeln und sich somit als »Werkstatt der Perspektiven« deutlich vom aktuellen und zukünftigen Wettbewerb abzuheben.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Aus der bis zur Corona-Epidemie anhaltenden Prosperität der Hamburger Wirtschaft ergeben sich Chancen für die Produktions-, Handels- und Dienstleistungstätigkeit der Elbe-Werkstätten GmbH, deren Geschäftsfeldaufstellung in weiten Teilen den Branchenmix der Metropolregion widerspiegelt. Mit Fulfillment-Service-Angeboten will das Geschäftsfeld Verpackung und Konfektionierung am Wachstum der Logistikbranche partizipieren. Das Geschäftsfeld Montage nimmt eine starke Position in seinem Marktsegment ein, die weiter ausgebaut werden kann. Wachstumspotenziale im Geschäftsfeld Papier und Digitalisierung zeigen sich insbesondere bei den Kulturerbe-Einrichtungen, wie zum Beispiel Archive, Bibliotheken, Sammlungen und Museen, sowie den öffentlichen Verwaltungen. Das Geschäftsfeld Gartenbau und Dienstleistungen hat in den vergangenen Jahren deutliche positive Umsatzsprünge zu verzeichnen. Auch zukünftig wird hier mit einer entsprechenden Entwicklung gerechnet. Es werden über den Gartenbereich hinausgehende Dienstleistungen zur Unterstützung von Hausmeistertätigkeiten angeboten werden.

Die Maßnahmen zur Flächenreduzierung und -arrondierung sowie zur Verminderung der Betriebskosten werden schrittweise umgesetzt. Ende März 2020 zog das Rechenzentrum aus einer angemieteten Fläche in einen eigenen Standort um. Die dafür zu zahlenden Mietkosten sind entfallen. Der Erwerb der Liegenschaft an der Cuxhavener Straße sichert das Leistungsangebot von Elbe ReTörn im Raum südlich der Elbe und entlastet die Gebäudeaufwendungen. Mit der Vermietung der Flächen am Rahel-Varnhagen-Weg, am Südring und am Försterkamp wurden nun alle bisherigen Flächenreduzierungen einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt.

5.3. Risiken für die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterhält ein Risikomanagement-System auf der Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Es soll insbesondere bestandsgefährdende Risiken der Elbe-Werkstätten identifizieren und vermeiden. Für die Beobachtung der Risiken dienen eine jährliche Risikoinventur, die quartalsweise auf Veränderungen der Risikoeinschätzungen der einzelnen Risikofelder überprüft wird, und das monatliche Reporting der wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Organisationseinheiten. Die Geschäftsfelder und Betriebsstättenverbände führen jeweils eigenständige Risikoinventuren durch, auf deren Basis die Geschäftsführung eine Gesamtrisikoeinschätzung ableitet.

Die Interne Revision führt ein jährliches Management-Audit mit allen Leitungen von Geschäftsfeldern und Betriebsstättenverbänden durch. Mit diesem Risikomanagementreview werden die Chancen und Risiken der Geschäftsfelder und Betriebsstätten eingeschätzt und Instrumente für deren Überwachung abgestimmt.

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt gegenwärtig das zentrale Risiko für die Elbe-Werkstätten dar, dessen gesamtes Ausmaß derzeit noch nicht abschließend bewertet werden kann. Zum einen ist festzustellen, dass durch den Lockdown die Umsätze im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich deutlich eingebrochen sind und sich dies auch noch weit in 2021 fortschreiben wird. Gleichzeitig erhalten die Werkstattbeschäftigten ihr Entgelt uneingeschränkt weiter, sodass die Ertragsschwankungsrücklage entsprechend aufgelöst werden muss. Zum anderen sind die Zugänge im Berufsbildungsbereich deutlich zurückgegangen, da die Pandemiesituation den Einstieg in das Eingangsverfahren erheblich erschwert. Unter dem Eindruck der pandemiebedingten Schulausfälle bereiten viele Förderschulen das Angebot eines zusätzlichen zwölften Schuljahres vor. Nicht wenige Schüler werden dadurch erst ein Jahr später die Schule verlassen. Infolgedessen könnten bis zu 40 geplante Anmeldungen für das Eingangsverfahren entfallen. Für das Geschäftsjahr resultiert hieraus im Vergleich zum Wirtschaftsplan ein Schadens Erwartungswert von TEUR 241.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Das SodEG sichert bis zum 31. Dezember 2021 die Zahlungen des Trägerbudgets und die Maßnahmenkostensätze der auswärtigen Kostenträger unabhängig vom weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens ab. Im Berufsbildungsbereich ist eine weitest gehende Absicherung der Maßnahmenkostensätze durch die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten im häuslichen Kontext garantiert. Die Entgelte der Beschäftigten werden mit der beschlossenen Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und der noch vorhandenen Ertragschwankungsrücklage abgesichert.

Das Hygiene- und Wiedereröffnungskonzept soll Infektionsketten in den Elbe-Werkstätten möglichst verhindern und nach einem Infektionsereignis weitestgehend eindämmen. Ein PoC-Testkonzept mit einem Umfang von monatlich bis zu 10.099 Antigentests ist vom Amt für Gesundheit der zuständigen Behörde anerkannt worden. Mit den Schnelltests wurde Ende November begonnen. Die geringe Zahl von positiven Testergebnissen bestätigt die Wirksamkeit der Hygieneschutzmaßnahmen. Derzeit wird eine Impfstrategie für den Personenkreis mit hoher Priorität gemäß § 3 der nationalen Impfverordnung zwischen der Sozialbehörde, den Verbänden und den Budgetträgern abgestimmt.

Im Rahmen einer Standortanalyse haben Fachingenieure die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe für die Gebäude für den Zeitraum 2014 bis 2030 erhoben und priorisiert. Viele Gebäude sind in den 1960er- und 1970er-Jahren, in einer Zeit des verstärkten Aufbaus von Rehabilitationseinrichtungen, errichtet worden und befinden sich im Eigentum der Elbe-Werkstätten GmbH. Die Anforderungen an den Betrieb einer modernen Werkstatt für behinderte Menschen haben sich in dieser Zeit verändert, und die Gebäude zeigen erhebliche Abnutzungserscheinungen. Brandschutz, Hygienebedingungen und Energieeffizienz der Gebäude sind darüber hinaus zu optimieren und an gesetzliche Vorgaben anzupassen. Die erforderlichen Baumaßnahmen ohne Brandschutz belaufen sich bis 2030 bei einer nicht anzunehmenden Eintrittswahrscheinlichkeit von 100,0 % auf 42,4 Mio. EUR. Die erforderlichen Aufwendungen für die Brandschutzmodernisierung in Höhe von 18,7 Mio. EUR inklusive der mittelbaren Instandhaltungsmaßnahmen sind in der Wirtschafts- und Mittelfristplanung berücksichtigt. Des Weiteren wurden Investitionen für die Modernisierung der Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg in Höhe von 5,9 Mio. EUR für die Jahre 2019 bis 2022 sowie ab 2021 jährliche zusätzliche Investitionen in Höhe von TEUR 250 und Instandhaltungsaufwand in Höhe von TEUR 500 zur energetischen Modernisierung der Gebäude geplant. Die in 2019 und 2020 um jeweils TEUR 500 angehobenen Ausgaben für die übrigen Instandhaltungen bleiben mit 2,3 Mio. EUR in 2021 konstant. In den Folgejahren 2022 und 2023 werden sie jährlich um jeweils weitere TEUR 500 ausgeweitet. Damit werden die Risiken der erforderlichen Baumaßnahmen minimiert.

Mit dem Bundesteilhabegesetz, das unter anderem die Aufhebung des Werkstattmonopols zur Folge hat, ist zudem mit einer Zunahme des Wettbewerbs, insbesondere im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich für Menschen mit psychischen Erkrankungen, zu rechnen. Auch wenn es einerseits als positiv zu bewerten ist, dass ein intensiverer Wettbewerb die Innovationen im Sinne besserer Teilhabeangebote und Wahlfreiheit fördert, werden andererseits die Umsatzchancen der Elbe-Werkstätten gedämpft. Darüber hinaus wurden die anderen Leistungsanbieter mit der bereits oben erwähnten Ergänzung von § 60 Abs. 2 Nr. 8 SGB IX im Hinblick auf den Personalschlüssel für betriebsintegrierte Arbeitsplätze gegenüber Werkstätten bessergestellt.

Der Grundbetrag als Entgeltbestandteil der Werkstattbeschäftigten wird, wie bereits erwähnt, von 2019 bis 2023 schrittweise von monatlich 80,00 EUR auf 119,00 EUR angehoben. Diese Gesetzesänderung hat erheblichen Auswirkungen auf die Elbe-Werkstätten. So ist in 2023 mit Zusatzkosten von 1,6 Mio. EUR zu rechnen.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

Die sich mit der seit 2020 gültigen Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen ergebende Neuregelung bei der Gemeinschaftsverpflegung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung führt coronabedingt nach wie vor zu nicht abschätzbaren Risiken bei der Auslastung der Verpflegungseinrichtungen. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragskraft im Nettoerlösbereich, da die Werkstattbeschäftigten bei der Zubereitung der Mittagsverpflegung mitwirken. Erhebliche rückläufige Erträge im Nettoerlösbereich führen jedoch unweigerlich zu Entgeltkürzungen bei den Werkstattbeschäftigten.

6. Sonstige Angaben

6.1. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Risikobehaftete Finanzinstrumente wurden im Geschäftsjahr von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

6.2. Vergütungsbericht

Für die Festlegung der individuellen Geschäftsführervergütung ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Die Vergütung für die Geschäftsführer setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung (Tantieme) zusammen. Der vertragsgemäße Anteil der variablen Vergütung liegt bei 14 % bzw. 15 %. Den Geschäftsführern werden von der Gesellschaft Dienstfahrzeuge der oberen Mittelklasse gestellt.

Nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführern vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Kriterien der angestrebten Ziele und die Skalierung für die Bemessung der Tantieme beschrieben. Die Zielerreichung stellt die Aufsichtsratsvorsitzende auf der Basis der in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegten Zielerreichungsgrade fest und schlägt dem Aufsichtsrat nach vorheriger Beratung im Personalausschuss die Höhe der Jahrestantieme vor.

Hamburg, den 31. März 2021

Rolf Tretow
Sprecher der Geschäftsführung

Carsten Möbs
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 16. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

